

Maturatypus E

Eidgenössische Anerkennung

pafl – Die Eidgenössische Maturitätskommission ist aufgrund von Berichten ihrer Mitglieder und nach Prüfung der für die Schule geltenden Rechtsgrundlagen zur Auffassung gelangt, dass das Liechtensteinische Gymnasium in jeder Hinsicht den Anforderungen entspricht, die gemäss Maturitäts-Anerkennungsverordnung an eine eidgenössisch anerkannte Maturitätsschule gestellt werden kann.

Die Regierung nahm am letzten Dienstag das Schreiben des Eidgenössischen Departementes des Innern mit dem Ergebnis der Überprüfung zur Kenntnis. Gemäss einem Beschluss der Eidgenössischen Maturitätskommission ergeht an die zuständigen schweizerischen Hochschulbehörden die Empfehlung, Inhaber des liechtensteinischen Maturitätszeugnisses nach Typus E bezüglich der Zulassung zu den Studien gleich zu behandeln wie die Inhaber eidgenössisch anerkannter Maturitätszeugnisse. Eine ähnliche Empfehlung hat die Kommission im Jahre 1976 für den Maturatypus B ausgesprochen.

*Liechtensteiner Vaterland,
28. April 1983*

Gleichzeitig empfahl die EMK den schweizerischen Hochschulbehörden, Maturanten des Liechtensteinischen Gymnasiums in der Zulassung zu den Studien an den Hochschulen gleich zu behandeln wie die Inhaber eidgenössisch anerkannter Maturitäts-Zeugnisse.

Über die aufgrund dieser neuen Situation verbesserten Studienmöglichkeiten für liechtensteinische Studenten hielt Regierungschef Hans Brunhart in einer Pressemitteilung vom 10. August 1976 fest, er erachte «die Empfehlungen der Eidgenössischen Maturitätskommission als eine Anerkennung für das gesamte liechtensteinische Bildungswesen. Der Abschluss der Ausbildung am Gymnasium ist das Ende eines Bildungsweges, welcher im Kindergarten beginnt und über Primarschule, eventuell auch über die Realschule ins Gymnasium führt. Die Qualität unserer Matura ist nicht nur von der Qualität des Unterrichts am Gymnasium abhängig. Voraussetzung zum Ausbau eines leistungsfähigen Gymnasiums ist eine solide Grundausbildung und ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den auf die Primarschule aufbauenden Schularten. Ich übersehe nicht, dass unser Bildungswesen nicht ohne Fehler und Tadel ist. Es gilt noch manches zu verbessern. Aus meiner Sicht sind die Empfehlungen der Eidgenössischen Maturitätskommission jedoch ein Nachweis, dass unser Bildungswesen auf den vergleichbaren Stufen dem schweizerischen Bildungswesen ebenbürtig ist.»⁹⁰

Mit dem Empfehlungsschreiben der EMK fand ein langwieriges Verfahren der «Maturaanerkennung» durch die Schweiz seinen Abschluss. Von 1941 bis 1976 hatten sich – mit kurzen Unterbrechungen – die Fürstliche Regierung und die Schulleitung des Gymnasiums darum bemüht, die Gleichwertigkeit der liechtensteinischen Matura durch die Schweiz bestätigt zu erhalten.

Maturaanerkennung in Österreich

Toleranter verhielt sich in der Anerkennungsfrage der liechtensteinischen Maturazeugnisse die Republik Österreich. Nach kurzen Verhandlungen unterzeichneten am 14. Januar 1976 die Republik Österreich und das Fürstentum Liechtenstein ein Abkommen, das «die Gleichwertigkeit der am Liechtensteinischen Gymnasium erworbenen Maturitätszeugnisse des Maturatypus B mit den in Österreich erworbenen Reifezeugnissen eines Neusprachlichen Gymnasiums» vertraglich festlegte.⁹¹

Ebenso konnte zwischen denselben Parteien ein Abkommen über die Gleichstellung der liechtensteinischen Studenten mit denen Österreichs geschlossen werden.⁹² Durch ein Zusatzabkommen, das am 12. November 1982 in Vaduz unterzeichnet wurde, anerkannte Österreich auch die Gleichwertigkeit der Maturazeugnisse des Typus E mit den Reifezeugnissen eines Neusprachlichen Gymnasiums (ohne Latein).

Unerwartet rasch erledigte die Schweiz das Anerkennungsverfahren für den Typus E. Nach nur einem Jahr Besuchstätigkeit im Unterricht und bei der ersten Matura des